

■ Humor und Kreativität sind im Altenzentrum zuhause

Ausstellung zeigt lebensbejahende Gemälde der Bewohner



Foto: privat

» Das meint der Leser

■ Zum Kommentar „Lasst die Gänseblümchen leben“

Sehr geehrter Herr nach der Lektüre Ihres Kommentars mit der Überschrift „Lasst die Gänseblümchen leben“ fragt sich der irritierte Leser „Cui bono?“ - wem soll eine solche Meinungsäußerung nutzen? - dem Leser, dem im Sommerloch mangels anderer Themen Personalspekulationen offeriert werden, auf deren Verbreitung Sie angeblich verzichten wollen?

- einer der beiden im Stadtrat führenden Parteien, indem Sie potentielle Kandidaten für eine OB-Nachfolge Revue passieren lassen und sich zu deren möglichen Ambitionen und Chancen äußern?

- oder gar dem amtierenden Oberbürgermeister, den sie scheinbar in Schutz nehmen („bewährter Amtsinhaber“) und

gleichzeitig den „Glaskugellern“ eine Plattform geben, ihm mit diversen unbewiesenen Unterstellungen Amtsmüdigkeit zu attestieren?

„Si tacuisses, ...“ - Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich an Ihre eigene Schlussfolgerung zum Ende Ihres Kommentars gehalten und das Thema erst dann aufgegriffen, wenn Herr Hütten persönlich seine Amtsniederlegung erklärt hätte. So haben Sie Spekulationen in der Öffentlichkeit angeheizt, die es in dieser Dimension nicht gegeben hätte.

Fazit: Wir sollten nicht nur die Gänseblümchen leben lassen, sondern auch nicht das Gras wachsen hören und es zudem noch mit diffusen Vermutungen düngen.

ANDERNACH. Alle schauen sich gerne die Ausstellung der Bewohnerinnen und Bewohner an, die zurzeit in der Altenzentrum-Sankt-Stephan-Stiftung in Andernach gezeigt wird. Thematisch und in ihrer Farbigkeit zeigen die Gemälde Lebensfreude bis ins hohe Alter. Da drehen zwei Balletttänzerinnen zum Spiel des Pianisten ihre Figuren, da springen Katzen über rote Würfel, Landschaften eröffnen dem Betrachter den Blick in die Weite oder lebensbejahende Sinnsprüche zieren die Bilder. „Für dich soll's rote Rosen regnen“ ist auf rosa Grund zu lesen und daneben eine fröhlich in die Welt schauende, rot geschminkte Frau, oder zu sieben verrückten Hutmodellen schrieb eine Künstlerin „Be different“. So gibt diese Ausstellung Raum zum Schmunzeln, denn Humor und Kreativität sind im Altenzentrum zuhause. „Wir haben uns selbst gewundert, wieviel wir in den letzten Jahren gestaltet haben“, sagt Rosie Neuhöfer mit leuchtenden Augen. Die Ausstellung kann sich sehen lassen. Mit viel

Liebe zum Detail sind kleine Kunstwerke entstanden. „Es war uns ein Bedürfnis, die Bewohnerinnen und Bewohner an die Materie heranzuführen. Viele der Bewohnerinnen hatten noch nie zuvor gemalt, oder waren gestalterisch tätig“, bekräftigt Petra Asani, eine Mitarbeiterin der sozialen Betreuung. „Seit April 2015 haben wir uns dieses Langzeitprojekt vorgenommen. Start war unsere Kreativstunde. Wir konzentrierten uns unter anderem auf die jahreszeitliche Gestaltung der Wohnbereiche. Alle waren eingeladen mitzumachen, jeder nach seinen Fähigkeiten. Es wurden unterschiedliche Materialien eingesetzt.“ Jedes Bild, jede Collage und jeder Sinnspruch wurde intensiv erarbeitet. Bekanntlich werden durch Fantasie, Farben und Musik Gefühle freigesetzt, die dann solche Lebensfreude ausdrücken können. Die Künstlergruppe zeigt sich stolz und geehrt, dass ihre Bilder ausgestellt werden. Die Ausstellung ist im Foyer der Altenzentrum-Sankt Stephan-Stiftung noch bis Ende Juli zu sehen.

■ Aufklärungsversammlung der Flurbereinigung Kell

KELL. Nachdem das Verfahren 2016 aufgrund einer mehrheitlichen Abstimmung der Teilnehmer eingestellt und auch Widersprüche gegen die Einstellung zurückgewiesen wurden, entschied das Oberverwaltungsgericht Koblenz im Juli 2018 mit seinem Urteil, dass das 1959 angeordnete Verfahren weitergeführt werden müsse. Das zuständige Dienstleistungszentrum Westerwald-Osteifel (DLR WW-OE) hatte die Zeit genutzt und nach Abstimmungen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) einen Entwurf eines neuen Verfahrensgebietes erarbeitet.

Viele Teilnehmer/Innen und interessierte Damen und Herren aus Kell und benachbarten Ge-

meinden waren der Einladung des DLR WW-OE gefolgt und hatten sich am 13. Juni im Bürgerhaus in Kell eingefunden. In der Begrüßung konnte der Vorsitzende der TG Herr Schlich, den für das Verfahren zuständigen Gruppenleiter des DLR, Herr Platen mit den zuständigen Mitarbeitern begrüßen. Weiter begrüßte Herr Schlich Frau Degen als Leiterin des Städtischen Hochbauamtes der Stadt Andernach, Frau Koch als Ortsvorsteherin von Kell und Herr Gräf von der zuständigen Forstverwaltung. Nun übergab er die Leitung der Versammlung an den zuständigen Gruppenleiter des DLR, Herrn Platen.

Mit Unterstützung eines Power-Point-Vortrages trug Herr Platen

fachlich kompetent den Ablauf des ganzen Verfahrens vor. Hierbei ging er auf die Historie, die Einstellung und letztendlich auf die Gründe ein, warum eine gerichtliche Weiterführung per Urteil angeordnet wurde. Ausgiebig erläuterte Herr Platen, dass einmal die Bauleitplanung der Stadt Andernach, der Abschluss der Ortslage, die auch gerichtlich entsprechend gewürdigt wurde, die Hinzuziehung des Außenrings mit Teilen der Waldflächen, wodurch erhebliche Vermessungskosten einspart werden könnten, maßgeblich in die Überlegungen zur neuen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes eingeflossen seien.

Bedingt durch die erhebliche

Änderung der Abgrenzung gegenüber 1959 müssen alle Teilnehmer/Innen über die Änderungen und geplante Kosten informiert werden.

In einem Film und in der Präsentation wurden die Vorteile einer modernen Flurbereinigung für Bewirtschaftung, Naturschutz, Fremdenverkehr und Dorfentwicklung vorgestellt. So führt dies nicht nur zu einer Optimierung und Rechtssicherheit der Eigentumsverhältnisse, sondern auch zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und des Erholungsraums.

Danach stellte Herr Platen die einzelnen Schritte des Verfahrens vor. So fange man nicht ganz bei „Null“ an, mit dem Vorstand der TG sei bereits vor der

Abstimmung in dem Zeitraum 2013 bis 2015 ein Entwurf eines Wegeplans erarbeitet worden, der auch sicherlich in vielen Teilen für das neue Verfahrensgebiet verwendet werden könne. Verständlich und umfangreich erläuterte er, nach welchen rechtlichen Vorgaben und wie die Landzuteilung erfolge. Dann ging er auch auf das Thema der Wertermittlung ein und das letztendlich mit jedem Teilnehmer Planwunschtermine stattfinden, um deren Wünsche zu erfragen und das Land möglichst so zu tauschen, dass möglichst allen Wünschen in diesem sehr schwierigen Prozess Rechnung getragen werden könne. Zu den Kosten erläuterte er, dass die die Flurbereinigung derzeit durch Fördermittel immer noch gut unterstützt würde, so dass 75 % der Kosten durch öffentliche Zuschüsse gefördert würden und der Grundstückseigentümer einen Betrag von ca. 400 € pro Hektar als Eigenleistung beisteuern müsse.

Er wies darauf hin, dass durch die neue Wegeplanung und Ausgleichflächen mit einem Landabzug von 6 bis 7% zu rechnen ist. Auch werden heute die Grundstücksgrenzen nicht mehr mit Grenzsteinen versehen (vermarkt), sondern digital im Liegenschaftskataster eingetragen. Ein vermarken seiner Grenze mit Grenzsteinen müsste dann der Eigentümer gesondert zahlen.

Die Grundstücke mit nachweislichen Bimsvorkommen werden mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen, so dass bei etwaiger Verlegung des Flurstückes der „alte“ Eigentümer bei einer späteren Ausbeutung seine Rechte wahren kann. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Andernach bekräftigte Herr Platen, dass eine Ausweisung von Standorten für die Nutzung von Windenergie nicht vorgesehen ist und dies deshalb auch keine Berücksichtigung bei der Planung bzw. Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes findet. Am Ende des Vortrags gab er einen Überblick zu dem zeitlichen Ablauf und das bis zur Schlussfeststellung noch ca. 10 Jahre vergehen werden. Durch die Vielzahl der Verfahren und den verfügbaren personellen Ressourcen wird dies wahrscheinlich auch nicht verkürzt werden können. Bereits in der Pause stellte Herr Platen sich den persönlichen Fragen einzelner Teilnehmer/Innen und im Anschluss beantwortete er in einer sehr sachlich geführten Diskussion die öffentlich gestellten Fragen der Anwesenden. So stellt er gegenüber den anwesenden Jagdpächtern klar, dass durch die Flurbereinigung

auch mit Hinzuziehung der Waldflächen sich keine Veränderungen bei den Eigenjagdbezirken ergeben werden. Auch Veränderungen in den Biotop- bzw. Schilfflächen im Naturschutzgebiet Pöntertal sind durch dieses Bodenordnungsverfahren mehr als unwahrscheinlich.

Die Bedenken einzelner Teilnehmer/Innen, dass Ortsrandlagen und zukünftige Bauflächen irgendwo in der Flur neu zugeteilt werden, räumte er aus. Hier gäbe es rechtliche Vorgaben, dass solche Flächen im Verfahren besonders berücksichtigt werden müssen. Auch eine Anfrage, dass durch die „Zusam-

menlegung“ der Flächen nunmehr Grundstücksgrößen entstehen, die über 0,5 Hektar liegen und somit diese dann nur noch an Landwirte verkauft werden dürfen, konnte er im gewissen Umfang enthärten. Es sei aufgrund der Besitzstruktur nicht absehbar, wie viele Flächen überhaupt die 0,5 ha erreichen würden und es sei auch immer eine individuelle Entscheidung, die dann im Verfahren geklärt werden müsse. Herr Platen wies darauf hin, dass als nächstes über den Sommer der Entwurf der neuen Verfahrensabgrenzung den zuständigen Behörden und Institutionen zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Teilnehmer bat er, neben den üblichen Bekanntmachungsorganen in der Gemeinde auch die Internetseite des DLR zu nutzen, um dort wichtige Informationen zum Projektfortschritt zu erhalten. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich bei einem Newsletter anzumelden, der alle Aktualisierungen per Mail kundtut. Auch wies er auf die Möglichkeit hin, dass man sich den aktuellen Entwurf der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sich in Großformat noch einige Wochen in dem großen Fenster auf der Terrasse des Nebengebäudes (ehemalige Lehrerwohnung) anschauen kann.